



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 7. November 1855.

Stück 11.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 51. Ausloosung der in der hiesigen 2. Bürgerschule gefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

1. 3. 7. 11. 15. 19. 22. 26. 40. 43. 45. 54. 56. 57. 62. 66. 68. 69. 72. 73. 77. 83. 86. 98. 101. 104. 106. 107. 110. 114. 115. 116. 118. 120. 122. 124. 125. 126. 134. 137. 138. 145. 147. 148. 149.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Drechslermeister Stephan werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 2. November 1855.

Der Magistrat.

Feuerlöschwesen. Die in alle Häuser vertheilte Feuer-Lösch-Ordnung für unsere Stadt vom 1. Juni 1852 verpflichtet im §. 45. die Hausbesitzer, diese Ordnung sorgfältig aufzubewahren und den Mitbewohnern des Hauses von Zeit zu Zeit zur Kenntnissnahme vorzulegen. Wenn die Hausbesitzer diese Pflicht erfüllen und die Miether diese Vorlegung fordern, so bleiben die desfalligen Bestimmungen der Einwohnerschaft immer gegenwärtig und Niemand kann mit dem ohnehin unzulässigen Vorwande hervortreten, daß ihm die getroffenen Einrichtungen und Anordnungen nicht bekannt seien.

Die Feuer-Lösch-Ordnung ist darauf berechnet, daß jeder Einwohner die Dienste und Berrichtungen willig und pünktlich leistet, welche ihm für den Fall einer Feuersgefahr übertragen und zugewiesen sind. Die Leistung dieser Dienste ist nicht etwa von dem guten Willen und von dem Belieben der Einwohner abhängig. Die Letzteren sind hierzu vielmehr verpflichtet und das Gesetz bedrohet mit harten Strafen diejenigen, welche diese Pflicht unerfüllt lassen. Es war erfreulich und wurde dankbar anerkannt, daß bei der letzten Feuersbrunst, mit welcher unsere Stadt heimgesucht ward, mannichfache Hülfe von denjenigen freiwillig geleistet wurde, welche nach dem Gesetz zu persönlichen Diensten nicht verpflichtet sind. Um so betrübender war es dagegen, daß die Erfüllung dieser Bürgerpflicht gerade von Seiten derjenigen, welche auf eine solche Befreiung keinen Anspruch haben, unvollkommen und ungenügend war. Namentlich wurde mehrfach bemerkt, daß Zuschauer die Hülfe, zu deren Leistung sie aufgefordert wurden, ablehnten und verweigerten. Es mußte diese Wahrnehmung um so mehr befremden, als die Einwohner Merseburgs bei Feuersgefahren durch Gemein Sinn und durch thätige ausdauernde Hülfe bisher sich stets ausgezeichnet haben. Wir hegen die Hoffnung, daß unsere Mitbürger diesen Ruhm sich auch ferner erhalten werden, sehen uns indeß doch in dieser hochwichtigen Angelegenheit, in welcher es sich nicht etwa um den Schaden Einzelner, sondern

um die Abwendung von Gefahren handelt, welche über der Gesamtstadt schweben, genöthigt, folgende Bestimmungen hervorzuhellen und einzuschärfen:

- 1) Auch diejenigen, welchen ein bestimmter Dienst beim Feuerlösch im Voraus nicht zugewiesen worden ist, können sich zur Hülfeleistung den Lösch-Mannschaften anschließen und müssen die Hülfe leisten, zu welcher sie bei solchen Gelegenheiten aufgefordert werden. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Individuen ebenso, wie diejenigen, welche für eine Dienstleistung im Voraus bestimmt sind, den Anordnungen der Directoren und der Hauptleute sich unterwerfen müssen.
- 2) Der §. 340. des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen diejenigen bestraft werden sollen, welche bei Unglücksfällen oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter — zu welchen die sämmtlichen Hauptleute und Unterhauptleute gehören — zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leisten.

Wir halten die Hoffnung fest, daß unsere Mitbürger in solchen Fällen die erforderliche Hülfe aus eigenem Antriebe gewissenhaft leisten werden. Indes, wenn die Nothwendigkeit es gebieten sollte, dürfen wir uns der Unannehmlichkeit nicht entziehen, die Erfüllung der in Frage befangenen Obliegenheiten durch Anwendung des Strafverfahrens herbeizuführen und zu sichern.

Merseburg, den 3. November 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die §§. 11. und 26. der Feuer-Lösch-Ordnung für die hiesige Stadt vom 1. Juni 1852 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit den Functionen des Lösch-Directors und der Hauptleute, sowie der Stellvertreter, folgende Personen betraut worden sind:

Lösch-Director: Bürgermeister Seffner,

Stellvertreter: Bau-Inspector Lüddecke und

Magistrats-Assessor Helke;

Gespann-Hauptmann: Deconom Gottlob Wirth,

Unterhauptmann: Deconom Horst,

Stellvertreter: Kreis-Tagator, Deconom Schäfer,

Deconom Morgenroth;

Rettings-Compagnie:

Hauptmann: Magistrats-Assessor Hahn,

Stellvertreter: Kaufmann Beckolt,

Unterhauptmann: Zimmermeister Duerfurth jun.,
Ziegeldeckermeister Heyne;

Mauernbrecher-Compagnie:

Hauptmann: Magistrats-Assessor Sobbe,
Unterhauptmann: Maurermeister Duerfurth,
Zimmermeister Kops;

Sprizen-Compagnie:

Hauptmann: Zimmermeister Duerfurth sen.,
Unterhauptmann: Kupferschmiedemeister Köppe,
Deconom Findeis,
Obermstr. der Fleischer-Innung Peuschel,
Deconom Windisch;

Wasserketten-Compagnie:

Hauptmann: Banquier Kesperstein,
Unterhauptmann: Beigeordneter Karlstein,
Kaufmann Ludwig Weddy,
Brauereibesitzer Berger,
Magistrats-Assessor Hüne,
Deconom Jacob,
Fabrikant Schreiber.

Die sämtlichen Hauptleute und Unterhauptleute werden in Zukunft, wenn die Lösch-Compagnien in Thätigkeit treten, eine einfache weiße Binde um den linken Arm tragen.

Merseburg, den 3. November 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es kommt jetzt häufig vor, daß die in hiesiger Stadt vorhandenen Trottoirs mit Karren und Wagen befahren werden, namentlich ist dies der Fall auf dem an der Lauchstädter Straße längs dem Stacket des Leifring'schen Grundstücks nach dem Bahnhofe zu neu angebrachten Trottoir.

Wir sehen uns daher genöthigt, auf unsere Bekanntmachung vom 11. August v. J., wonach das Befahren sämtlicher Trottoirs hiesiger Stadt mit Räderwerk aller Art bei einer Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß verboten worden ist, mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß jede zu unserer Kenntniß kommende Uebertretung dieses Verbots unnachsichtlich geahndet werden wird.

Merseburg, den 5. November 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des am 28. August 1855 in der Saale todt aufgefundenen hiesigen Kaufmanns Julius Albert Diezschold das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden, werden alle Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 13. December 1855 bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich doppelt oder zum Protocoll anzumelden. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird in dem Präclustions-Erkenntniß, welches sogleich nach Verhandlung der Sache in der auf den

14. December cr., Vorm. 11 Uhr, in unserm Audienz-Zimmer Nr. 3. anberaumten öffentlichen Sitzung abgefaßt werden soll, dahin erkannt werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Merseburg, den 2. November 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, welche den 9. November 1855, um 6 Uhr, erfolgen wird, wird zum Gegenstande haben: a) die Frage: ob die vor dem Clausen-thore liegenden beiden Kirchberge nebst der dortigen vormaligen Kiesgrube anderweit zu verpachten oder auf die vom bisherigen Pächter gewünschte Pachtverlängerung einzugehen? b) die Mittheilung des Erfolgs der jüngst gechehenen außerordentlichen Revision der Stadtkasse; c) die Erklärung über das, was von ihr und resp. dem Magistrate in Bezug auf die von der Stadtverordneten-Versammlung noch nicht für erledigt betrachteten Erinnerungen gegen die Armenkassen-Rechnung pro 1854 fernweit geantwortet worden, und d) die Durchgehung der Antworten, welche auf die die Kammereikassen-Rechnung pro 1854 angehenden Erinnerungen ertheilt sind.

Diebstahl. Am 15. October d. J. sind dem Cantor Kost auf hiesigem Neumarkt aus einem in seiner Wohnstube stehenden verschlossenen Schreibsecretair circa 46—47 Thaler und zwar 35 harte preussische Thaler neueren Gepräges mit glatten Rändern in einer Papierrolle und 11 bis 12 einzelne harte preussische Thaler älteren Gepräges entwendet worden.

Es wird aufgefordert, zur Ermittlung des Thäters behülflich zu sein und desfallsige Verdachtsgründe mir anzuzeigen. Merseburg, den 29. October 1855.

Der Königl. Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Martini-Markt fällt in diesem Jahre den 17., 19. und 20. November. Markranstädt. Der Stadtrath Hanke.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sind verschiedene Sorten Schmiede-Handwerkzeug, worunter besonders ein ganz guter Blasebalg, billig, aber schnell zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Gastwirth Kluge im Hospitalgarten.

Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts sollen Mittwoch den 14. November cr., von Vormittags 11 Uhr ab, in dem Gehöfte des Zimmermeisters Herrn Kops auf dem Neumarkte nachbenannte abgepfändete Viehstücke, als:

zwei braune kräftige Zugpferde,
zwei Kühe und
zwei Schilben,

öffentlich an den Meistbieter gegen sofortige Baarzahlung im Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 1. November 1855.

Seym, Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

Auction in Merseburg. Sonnabend den 10. November c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Gastwirth Bachhaus'schen Saale in hiesiger Breitestraße 3 Sophas, 2 Kleider-, 2 Wirthschafts- und 1 Küchenschrank, Spiegel, 1 Klapp-, 2 Wasch- und div. andere Tische, Rohr- und Polsterstühle, Bettstellen, Commoden, Wasch- und Küchengeräthe rc., sowie auch verschiedene männliche Kleidungsstücke und 1 vierstücker guter Kutschwagen, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 1. November 1855.

M. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

In meinem Hause in der Vorstadt Neumarkt ist vom 1. Januar ab die untere Etage mit Laden und Zubehör, in der 2. Etage eine Stube für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbels, und vom 1. April sind in derselben Etage noch 2 Familienlogis zu vermieten.

Kost.

Solzauction.

Freitag, als den 9. November, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Gemeinde Dörstewitz an zweihundert Stück im vorigen Winter erfrorene Pflaumenbäume, worunter viele von seltener Größe, meistbietend verkauft werden.

Dörstewitz. **Schumann, Ortsrichter.**

Delgrube Nr. 312. ist eine ausmöblirte Stube an einen ledigen Herrn zu vermietten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

Verdingung.

Für den Bedarf des hiesigen Garnison-Lazareths auf das Jahr 1856 an Fleisch-, Back- und Materialwaaren, sowie der Erleuchtungs-Materialien ist zur Submissions-Bietung ein Termin im hiesigen Garnison-Lazareth

den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt worden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen darüber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königliche Lazareth-Commission.

Sehr schönes selbst gekochtes und gut gewürztes Pflaumenmüß empfiehlt billigt

C. S. Schulze sen., Rossmarkt.

Merseburg, den 6. November 1855.

Kartoffeln in gesunder haltbarer Frucht kauft

C. S. Schulze sen.

Merseburg, den 6. November 1855.

Ausverkauf.

Bei Aufgabe meines Tuch- und Schnittwaaren-Geschäfts verkaufe ich sämtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Merseburg, im October 1855.

L. W. Friedmann.

Bekanntmachung.

So eben habe ich wieder eine große Lieferung thönerne Defen erhalten. Für billige Preise werde ich sorgen.

Carl Hedlich, Vorwerk Nr. 424.

JANUS,**Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.**

Am 1. Januar d. J. waren in Kraft:

5327 Lebens-Versicherungen mit Bco. Mk. 6,100,920.

Die jährliche Prämien-Einnahme dafür war: Bco. Mk. 206,064. 15 s. 9 pf.

Vom 1. Januar bis 29. September d. J. wurden neu abgeschlossen

656 Versicherungen mit Bco. Mk. 1,100,045. gegen

325 Versicherungen mit Bco. Mk. 555,095. in dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres.

Prospecte, Antragsformulare etc. gratis.

Merseburg, October 1855.

Die Agentur des Janus.

Leopold Meissner.

Eine freundlich meublirte Stube nebst Kammer steht vom 1. December cr. oder auch von Neujahr ab zu vermietten. Wo? ist zu erfragen bei **G. Blobel,** Saalgasse Nr. 377.

Die neuesten gestickten **Chemisettes, Aermel, Kragen, Streifen und Einsatz,** sehr nette und billige **Regligehäubchen, Schleier, Battisttücher, Fanshons, Spitzen, Blonden, Tüll, Mull, Battist, Sandshuhe, Herren- und Knaben-Chemisettes,** empfing neue Zusendung und empfiehlt billigt

C. W. Sellwig.

Violin-, Guitarren- und Bassseiten, die anerkannt Besten, empfiehlt

C. W. Sellwig, Markt und Rossmarkt.

Unterzeichneter empfiehlt auch in diesem Jahr sein vollständiges Lager acht amerikanischer Patent-Gummischuhe in allen Größen. Besonders aufmerksam mache ich auf die Knabenschuhe als etwas ganz Neues.

Merseburg, den 5. November 1855.

Friedrich Wernicke, Delgrube Nr. 329.

Von acht ital. **Maronen, Magdeburger Sauerkraut, Jenaer Cervelat-, Roth-, Leber- und Röstwurst, Gothaer Schinken** ohne Knochen, erhielt frische Sendung

F. L. Schulze, Domplatz.

Somnop. Gesundheits-Caffee à Pfd. 2½ Sgr. empfiehlt

F. L. Schulze.

Patent-Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder erhielt wieder eine neue Sendung und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen

S. F. Crius, dem Rathskeller gegenüber.

Ich zeige ergebenst an, daß ich jetzt in der Kreuzgasse wohne und wieder Schuhe mit Luchsohlen elegant verfertige. Auch werden alle Bestellungen, bei welchen ich Zeug dazu erhalte, pünktlich besorgt.

Wfaff, Nr. 515.

In der am 2. d. M. stattgefundenen General-Versammlung ist beschlossen worden, zur Fortsetzung unserer mit Gott glücklich begonnenen Thätigkeit zum Besten der Armen auch diesen Winter fortzufahren und deshalb neue Sammlungen anzustellen.

Unser Hauptaugenmerk wird auch ferner auf Belebung und Beschäftigung der Armen gerichtet sein und hat die Arbeit in der Strohflechterei bereits wieder begonnen.

Somit treten wir von Neuem mit Anforderungen an den bewährten Wohlthätigkeitsinn vor Euch, theure Mitbürger. Weiset die bittende Hand nicht zurück, welche im Namen Gottes unter Euch neue Gaben der Liebe sammeln wird.

Der Armenverein der Parochie St. Magimi.

Strohflechte-Anstalt.

Bei dem jetzigen hohen Strohpreise sehen wir uns genöthigt, den Preis der weißen Decken auf 1¼ Sgr., den der bunten auf 1½ Sgr. zu stellen, um nicht zu großen Verlust zu erleiden.

Bestellungen darauf werden in der **Tabackshandlung des Herrn A. Wiese** entgegengenommen.

Der Vorstand.

Heute, Vormittag 9 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden kräftigen Mädchen glücklich entbunden.

Merseburg, den 5. November 1855.

F. Dehler, Mechanikus und Optikus.

Donnerstag den 8. November, Abends 7 Uhr, soll im Gasthause des Hospitalgartens die diesjährige General-Versammlung des Parochial-Armenpflegevereins für den Neumarkt statt haben, wozu ich nicht nur die geehrten Vorsteher und Mitglieder dieses Vereins, sondern alle, welche den Bestrebungen desselben ihre Theilnahme schenken, hierdurch freundlichst einlade.
Der Pastor Triebel.

Es soll das Falzen und Beschneiden von ca. 70 Ries Formularen an Mindestfordernde übergeben werden. Die Herren Buchbinder, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden ersucht, das Nähere in der Exped. d. Bl. einzusehen und ihre Gebote abzugeben.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 3. November 1855.
Weizen 4 Thlr. — Sgr. — Pf. bis 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Roggen 3 = 18 = 9 = 3 = 22 = 6 =
Gerste 2 = — = — = 2 = 5 = — =
Hafer 1 = — = — = 1 = 6 = — =

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger, Röhr- und Zimmermeister Heber eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Photographist Schmidt ein Sohn; dem Regierungs-Conducteur Bessig eine Tochter; dem Lohnfuhrmann Liebram eine Tochter; dem Fuhrmann Schwarze ein Sohn; dem Schneidernstr. Piep eine

Tochter; dem Cigarrenfabrikanten Brüder ein Sohn; dem Dienstknecht Kießch eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die einzige Tochter des Lehrers und Organisten Ratsch, 2 J. 2 M. alt, an Gehirnentzündung; die unverheh. Vertha Andra, im 63. J., an Lungenlähmung; der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Schmidt, 2 J. 9 M. alt, an der Halsbräune; die jüngste Tochter des Bürgers und Schnitthändlers Heber, 5 W. alt, an Keuchhusten; die hinterl. Wittwe des Bürgers und Sattlermeisters Bahre in Schlieben, im 83. J., an Altersschwäche; die einzige Tochter des Handarbeiters Franz, 1 J. 8 M. 3 W. alt, an Verzehrung; die geschiedene Ehefrau des Handarbeiters Röder, im 65. J.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Mangold in Venenien ein Sohn.

Altenburg. Geboren: eine ansehliche Tochter.

Räthsel.

„Laß“, sprach ein zürnender Tyrann
Zu einem wackern Biedermann, —
„Laß, braver Schütz, einmal mich sehn,
„Wie sicher Deine Pfeile gehn!
„Stark ist Dein Erstes und voll Muth
„Das Zweite; darum ziele gut!
„Ich habe Dir des Kindes Leben
„Und diesen Apfel Preis gegeben.
„Doch triffst Du nicht, wie ich geglaubt:
„So hastet mir dafür Dein Haupt!“
Da griff der Mann ohn' alle Scheu
Nach meinem Ganzen, schoß sich frei
Und sprach: „Nun brauchst Du nicht zu beben;
„Doch traf der Pfeil des Kindes Leben,
„Hätt' ich den zweiten Dir gegeben!“

Gedicht,

dem ehrwürdigen Herrn Professor Wieck von mir gewidmet und überreicht,
und seinen Freunden, zur Erinnerung an ihn, veröffentlicht.

Gedenk' ich Dein, der meiner Seele Frieden
Durch Deines Glaubens Gluth Du oft beschieden,
Entlockt dem Sang, der traurig sonst und wild
Nur rauscht, der Zauber Deines Geistes mild
Die Töne wieder mir, wie sie erklangen,
Als noch die Wehmuth nicht mein Herz umfangen.
Wie selig wohl der Pilgerin gemuthet,
Wenn aus der Wüste Sand ein Quell ihm fluthet,
So selig macht mein krankes Herz das Glück,
Aust die Erinnerung mir Dein Bild zurück:
Dann wird mein Geist so hell, denn ihn umfahn
Aust Neu der ersten Jugend Träum' und Wonnen,
Die ach! zu früh und bitter mir zerronnen,
Die Träume, die mit goldnem Widerschein
Noch meines Lebens Dunkel Licht verleihn:
War hold Dein Lächeln doch dem sel'gen Wahn,
Den ich geheilt mit allen den Gestalten,
Die sorgenbar dem Vaterhaus entwallten,
Für die Du fühltest wie der Mutter Herz,
Die vor dem Tode bangt in Furcht und Schmerz,
Für ihren Säugling und ihn fester drückt
Ans Herz und fleht, daß keine Nacht entrückt
Das Heil des Himmels ihrer zarten Blume!
So heil'ger Furcht erfüllt, im Heiligthume
Der trauten Käum' empfingst Du all' die Schaaren,
Sie vor dem Tod der Seele trenn zu wahren,
Und frisch an Deines Geistes lichtigem Brommen
Den Jugendstau zu tränken und zu sonnen,
Daß sie der Wahrheit und der Tugend Pfad
Betreten, stark nach ihres Geistes Bad.
Wo Einer von der Bahn des Rechts wich,
Dein Mahnruf, der des Himmels Donner glich,
Der heiligen Liebe Born, den Gott Dir schenkte,
Wer war, dem tief er nicht ins Herz sich senkte?
So übest Du den göttlichen Beruf,
Darin Dein Wort dem Leben Menschen schuf
Und wahre Bürger Deinem Vaterland,
Dem Vaterland, des Schwelle längst ein Brand,

Ein Weltbrand willt umtobt mit Sturmes Walten,
Doch ewig wird an Preußens Felsen spalten,
An Preußens Felsen, den der Glaube baute,
Der sich vom Thron herab dem Volk vertraute:
Daß Preußens Königsadler sicher Ruh,
Schaut auf des Felsen Sonnenhöhen zu,
Wie wild die Völker toben in Kampfes Bann,
Ach! weil der Welt der Glaube fast zerrann!
Wer schaute längst mit hellem Seherblick
Die neue Welt vor drohendem Geschick?
Wer mahnte feurig in Prophetentön
Zur Sittlichkeit uns und Religion?
Wir sahn die Thronen fließen, die Du, Oreis,
In Wehmuth weinste aus dem Auge heiß,
Wenn je die Lieben, die Dir anvertraut,
In Tugendkraft nachlassend Du geschaut:
Dann hob in Worten, die vom Himmel rührten
Und Blige höherer Ahnung mit sich führten,
Dein Geist sie stärkend neu und wunderbar,
Dein jugendfrischer Geist, der Licht und klar
Durchdrang die Tiefen edler Wissenschaft
Mit seines wahren Glaubens Sonnenkraft!

Solch einen Geist, so reich an Himmelstönen,
Die alle Wissenschaft und Kunst verschönern,
Sahn wir den Tempel heiligen Wirkens meiden —
Wenn jemals bei der Abendsonne Scheiden
Wohl Wehmuth sanft durch unsre Herzen floß,
Wer konnte, wenn ein Licht, das sich ergoß
Mit Strahlengluth in heißgeliebte Seelen,
Ans heimathlichem Ort sich wandte ganz
Und fern nun ruht in seinem eignen Glanz,
Wer konnte noch das Weh im Blick verhehlen,
Der seine Sonne sah auf immer scheiden?
Auf immer von des Geistes grünen Weiden,
Von deren Frucht und lebensvollem Licht
Die Zahl der weiterstreuten Jünger spricht,
Die ihres greisen Meisters Lehr' und Wort
Ins Herz gegraben sich als heiligen Hort,

Die seines Geistes lebendiger Hauch durchweht,
Für den Unsterblichkeit nicht erst erfleht
Mein Lied, das längst Vergessenheit begräbt,
Wenn noch der Gegenstand im Ruhme lebt
Der edlen Thaten, die er still vollbracht
Und denen Gottes Huld und Segen lacht:
Wer kennt des Weinstocks ewigen Himmelsquell,
Aus dessen Centern, die man ab ihm hieb
Und fern von ihm in neue Erde trieb,
In gleicher Götterkraft und sonnenhell
Des alten Stammes Fluth verjüngt entschwillt
Und vieler Menschen Geist und Herzen stillt?
Und lebensfrisch der Weinstock immer blüht,
Daß er noch mancher Jugend Sinn ergläht,
Und wieder neu erwachsen junge Reben
Und strömen Leben nur und ewig Leben!

Solch Leben floß aus Deines Geistes Quell!
O war es, daß nur einmal Well' auf Well',
Die längst sich in das Meer der Welt ergossen,
Ob sie nun tiefer oder höher flossen,
Zum Urquell flutheten, zu Dir zurück,
Dem sie verdanken all ihr Lebensglück!
Ein süßer Trost war' Dir ins Herz gesenkt:
Die Saat, die Du mit Thränen oft getränkt,
Die Du gehütet unter Furcht und Wangen,
Sah' auf zu Blüthen und zur Frucht gegangen
Dein Vaterblick, des einst vergessene Zähren
Zu Freudentränen würden sich verklären!
Doch sollte solch ein selig Wiedersehn
Willehüt auf Erden nimmermehr geschehn,
Noch herrlicher wird einst Dein Segen sein,
Wenn unsre Seelen alle stiegen ein
Zum Glanze ewig lichttrer Himmelsauen
Und sich vereinet dann unsterblich schauen:
Für der Unsterblichkeit genossenen Frank
Haucht unsre Seele dann der Deinen Dank.

Halle, den 4. November 1855.

Alexander Dieke, stud. phil.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben).